

Von: Matthias.Morgner@borussiabuir.de Matthias.Morgner@web.de 
Betreff: Bürgerantrag zur Bereitstellung eines Sonderbudgets zur Unterstützung von Sportvereinen bei erheblichem Renovierungs- und Investitionsstau auf Vereinsanlagen als Ergänzung zur Haushaltssatzung 2026 (aktueller Haushaltsplanentwurf)
Datum: 26. Januar 2026 um 19:15
An: stadtverwaltung@stadt-kerpen.de, Buergermeister@stadt-kerpen.de
Kopie: Brigitte.Fischenich@stadt-kerpen.de, bjoern.kirsch@borussiabuir.de, markus@frambach.info

MM

Antrag

Bereitstellung eines Sonderbudgets zur Unterstützung von Sportvereinen bei erheblichem Renovierungs- und Investitionsstau auf Vereinsanlagen

Antragsteller

FC Borussia Buir 1919 e.V.
– stellvertretend für die Sportvereine im Stadtgebiet Kerpen –

Antragsgegenstand

Der Ausschuss für Sport und Kultur möge beschließen, dem Rat der Kolpingstadt Kerpen zu empfehlen, ein **zweckgebundenes Sondervermögen** zur Unterstützung der Kerpener Sportvereine einzurichten und hierfür **pauschale finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 Euro je betroffenen Sportverein** bereitzustellen.

Die Mittel sollen ausdrücklich für vereinseigene oder kommunale Vereinsanlagen mit **erheblichem Renovierungs-, Sanierungs- und Investitionsstau** vorgesehen sein, insbesondere für Sportstätten mit Rasen- und Tennenplätzen sowie für Anlagen mit einem hohen Anteil an Kinder- und Jugendarbeit.

Begründung

Die Sportvereine im Stadtgebiet Kerpen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur sportlichen, sozialen und integrativen Arbeit – insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. Gleichzeitig sehen sich viele Vereine seit Jahren mit einer zunehmend veralteten und sanierungsbedürftigen Infrastruktur konfrontiert. Der bestehende Renovierungs- und Investitionsstau übersteigt in vielen Fällen deutlich die finanziellen und personellen Möglichkeiten des ehrenamtlich getragenen Vereinsbetriebs.

Insbesondere bei Rasen- und Tennenplätzen ist der Pflege- und Erhaltungsaufwand in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Gleichzeitig stoßen die regulären städtischen Dienste bei außergewöhnlichen Belastungen – etwa durch extreme Witterung, intensive Nutzung oder altersbedingten Verschleiß – erkennbar an ihre Grenzen. Notwendige Maßnahmen müssen daher zunehmend durch die Vereine selbst organisiert und finanziert werden.

Hinzu kommen erhebliche Defizite in der baulichen und technischen Ausstattung vieler Vereinsanlagen. Dazu zählen unter anderem veraltete oder nicht mehr funktionale Schließanlagen, sanierungsbedürftige Umkleide- und Sanitärbereiche, mangelnde technische Wartungsmöglichkeiten sowie ein erheblicher Pflegemehrbedarf an Zaun- und Bewuchsflächen entlang der Sportanlagen. Diese Arbeiten sind für einen ordnungsgemäßen, sicheren und zeitgemäßen Sportbetrieb insbesondere der Jugendmannschaften zwingend erforderlich, werden jedoch bislang überwiegend durch ehrenamtliches Engagement und Eigenmittel der Vereine kompensiert.

Die beantragte pauschale Förderung in Höhe von 10.000 Euro je berechtigtem Sportverein soll es den Vereinen ermöglichen, notwendige Geräte und Ausstattungen für außergewöhnliche Belastungen oberhalb der städtischen Pflegestandards zu beschaffen, dringende Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen und die Funktionsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen. Gleichzeitig stellt diese freiwillige Förderung ein klares Signal der Wertschätzung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements dar, auf dem der organisierte Sport in Kerpen maßgeblich beruht.

Ein zweckgebundenes Sondervermögen bietet dabei die Möglichkeit, zielgerichtet, unbürokratisch und transparent auf den bestehenden Investitionsstau zu reagieren, ohne laufende Haushaltsansätze zu überfrachten oder Einzelfallentscheidungen politisch zu überdehnen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Kolpingstadt Kerpen,

1. ein zweckgebundenes Sondervermögen zur Unterstützung von Sportvereinen bei erheblichem Renovierungs- und Investitionsstau einzurichten,
2. hierfür pauschale Mittel in Höhe von 10.000 Euro je antragsberechtigtem Sportverein bereitzustellen,
3. die Mittelverwendung auf vereinseigene oder dauerhaft genutzte kommunale Sportanlagen zu beschränken und
4. einfache, unbürokratische und transparente Förderkriterien für die Beantragung und Nachweisung zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Morgner
Geschäftsführer
FC Borussia Buir 1919 e.V.